

Familienbande oder erlesener Zirkel?

Zur Debatte um den möglichen Ausschluss von EU-Mitgliedsstaaten

Sollte die Europäische Union Mitgliedsstaaten ausschließen dürfen? Ja, meinen diejenigen, die bei mangelhaften Sanktionspotentialen das Wertefundament der Union bröckeln sehen. Nein, sagt die Gegenseite: Eine europäische Familie muss auch mit unliebsamen Mitgliedern umgehen können. Seine Verwandtschaft kann man sich schließlich nicht aussuchen.

Pro

Die Europäische Union ist eines der großen Friedensprojekte des 20. Jahrhunderts und seine Fortführung eine der großen Aufgaben kom-mender Generationen. Ihre Idee ist die immer engere Kooperation der Staaten Europas, die ihre Souveränität auf bestimmten Feldern gemeinsam ausüben wollen. Seit der Ratifizierung des Ver-trages von Lissabon sind nun erstmals auch feste Ideale wie Freiheit, Demokratie, Solidarität und Rechtsstaatlichkeit als grundlegende Werte der Union definiert. Die Geschichte hat jedoch gezeigt, dass manche Unionsstaaten dauerhaft Probleme hatten, diese Werte zu respektieren. Aus diesem Grunde muss es innerhalb der Union Möglich-keiten zur Sanktionierung von Mitgliedsstaaten geben – bis hin zur Option, Staaten in Folge dauer-hafter Verstöße gegen die europäischen Werte aus der EU auszuschließen.

Die Möglichkeit zu schaffen, die Mitgliedschaft eines Staates aufzukündigen, bedeutet jedoch nicht, die Integration der Union zurückzufahren. Das europäische Integrationsprojekt hat über zwei Jahrzehnte gezeigt, wie schwer es die intergou-vernamental organisierte Europäische Politische Zusammenarbeit hatte, tragfähige Beschlüsse durchzusetzen. Jedoch musste die Union im Jahre 1999 mit der Wahl der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) auch feststellen, wie zahnlos sie ist, wenn euroskeptische, migrations- und auslän-derfeindliche Kräfte in Regierungsverantwortung kommen.

Contra

Die Europäische Union wurde zwar aus wirt-schaftlichen Überlegungen gegründet, sie ist aber nicht zuletzt eine Wertegemeinschaft. Des-halb kann sie Verstößen gegen Bürgerrechte und Demokratie mit dem Entzug von Stimmrechten begegnen. Einen Ausschluss aus der Gemein-schaft sieht das gemeinsame Regelwerk jedoch nicht vor. Die Staaten können zwar freiwillig austreten, allerdings hat kein Mitgliedsstaat bisher einen Austritt ernsthaft in Erwägung ge-zogen. Denn auf solch einen Ausschluss müssten neue Abkommen folgen, die den Austritt und die hierauf folgenden Beziehungen zu einem Land regeln würden – ein langes Unterfangen. Wenn in letzter Zeit sogar deutsche Regierungsvertre-ter ein freiwilliges Ausscheiden Griechenlands aus der Eurozone fordern, machen sie damit vor allem eines deutlich: Für einen Rauswurf fehlt auch hier jede rechtliche Grundlage. Finanzielle Sanktionen wären möglich, sind aber politisch nicht gewollt und helfen insbesondere aus der Schuldenkrise nicht heraus. Sollte sich die EU also eine rechtliche Grundlage geben, um un-lieb-same Mitgliedsstaaten auszuschließen? Der eigentliche Zweck dauerhafter Zusammenarbeit wäre damit von Beginn an geschmälert. Ein Integrationsvertrag mit Rauswurfklausel hätte seinen integrativen Charakter verfehlt und mit der zusätzlichen Einführung eines Ausschluss-mechanismus würde öffentlichen Rauswurf-Drohungen Futter geben.

Neben der Griechenland-Krise zeigen aktuell vor allem die demokratiefeindlichen Entwicklungen in Ungarn, inwiefern starke Sanktionsmöglich-keiten der EU im Umgang mit Veränderungen in bestimmten Mitgliedstaaten helfen könnten. Durch die überwältigende Zweidrittelmehrheit in den letzten Parlamentswahlen hat die konser-vative Regierung unter Victor Orbán seit 2009 die grundlegende politische Ausrichtung des Landes gewandelt. Seither hat die Regierungspartei Fidesz Günstlinge in die Chefposten von Generalstaats-anwaltschaft und Rechnungshof gehievt und schließlich mit Pál Schmitt sogar zum Staatsprä-sidenten gemacht. Zudem gründete die Regierung neue Organisationen, welche den Inhalt der ungarischen Medien systematisch auf Staatstreue überwachen. Schließlich strukturierte die Orbán-Administration die staatlichen Medienanstalten so um, dass selbst renommierte Nachrichtenspre-cher und Pulitzer-Preisträger fristlos gekündigt wurden.

Wenn über den Ausschluss eines Mitgliedsstaates verhandelt wird, so ist es aber auch bedeutsam, Konsequenzen und Dauerhaftigkeit der Verstöße im Blick zu behalten. So macht es wenig Sinn, bei jeglichem Vergehen gegen europäische Standards mit dem Ausschluss zu drohen – haben doch gerade die *Motoren der EU*, Deutschland und Frankreich, in den frühen 2000er Jahren mehrfach selbst die Stabilitätskriterien von Maastricht ge-brochen. Zum anderen muss bedacht werden, dass die Kooperation mit problembeladenen Staaten aller Wahrscheinlichkeit nach in der Europäischen Nachbarschaftspolitik fortgeführt werden würde und die EU daher – wie im Falle Griechenlands – um finanzielle Lasten kaum herumkommen kann.

Ein Ausschluss kann also kein operatives Mittel der EU sein, sondern immer nur die *ultima ratio* am Ende eines langen Entscheidungsprozesses. Es ist kein Mittel, dessen Anwendung oder Androhung allein Griechenland sanieren oder Ungarn rede-mokratisieren kann. Es fehlte der Union aber bisher als Mittel zur Erinnerung. Denn es ruft jedem Staat ins Gedächtnis, dass die EU-Mitgliedschaft kein natürlicher Zustand ist, sondern mit Eigenverant-wortung einher geht und von jedem Land einen Beitrag verlangt, um dieses Integrationsprojekt im Geiste von Frieden und Freiheit auch im 21. Jahr-hundert weiterzuentwickeln.

***Florian Sprung** MA, studierte Modern European Studies am University College London

Derweil wächst der Druck auf finanzschwä-chere Staaten. Laut Art. 125 AEUV verfolgt die EU zwar die *No-bail-out-Strategie*, nach der die Union nicht für die Verbindlichkeiten der Zent-ralregierungen haften soll. Hintergrund dieser Regelung ist, dass EU-Länder die Krise nicht zum Druckmittel für ärmere Staaten machen sollen. Die Rettungspakete für Griechenland haben diese Klausel *ad absurdum* geführt. Die EU darf nun nicht bloß zu finanziellen Mitteln greifen, sondern muss darüber hinaus Integrati-onsmaßnahmen koordinieren, und neben einer gemeinsamen Währung auch eine gemeinsame Finanzpolitik einleiten.

Denn was erhoffen sich diejenigen, die beispie-ls-weise einen Ausschluss Griechenlands aus der EU fordern: Weniger finanzielle Belastung und Schulden für die einzelnen Mitglieder? Diese sind aber selbst Gläubiger des griechischen Staa-tes und griechischer Banken. Oder fürchten sie, Länder zu unterstützen, die sich an Europa an-geblich nur bereichern? Eine solche Auffassung müsste in den nächsten deutschen Sonderweg führen. Das Projekt einer europäischen Union, in das wir seit dem Ende des Krieges investieren, wäre gescheitert und der Wert des Gemeinwohls dem des Einzelinteresses gewichen. Darüber hinaus würde Deutschland, das von seinen Ex-porten in europäische Länder abhängig ist, sich wirtschaftlich ins eigene Fleisch schneiden. In erster Linie aber kann dies keine angemessene Perspektive sein für ein Land, das bereits einen absurden Alleingang zu verantworten hat und seine tragischen Folgen kennt. Wer den Aus-schluss von Mitgliedsländern fordert, investiert in eine Politik, die das Misstrauen in jede Art von Kooperation schwächt und langfristig gesehen wirtschaftlich nicht haltbar ist. Die EU muss eine vertrauensbasierte Politik fördern. Sie sollte viel stärker die finanzielle und politische Integration innerhalb der EU vorantreiben, möchte sie sich in Zukunft nicht bedeutungslos machen. Finanzschwache Länder stärker zu sanktionieren oder gar auszuschließen, würde nicht nur das Verfolgen finanzieller Einzelinter-essen offenbaren. Das Projekt Europa würde sich seiner eigenen Identität und der gemeinsamen Werte berauben, die es für sein Vorankommen so dringend braucht.

***Nicola Tams** für die Redaktion